

Unterstützung Gemeindereferendum Änderung Sozialhilfegesetz

Der Gemeinderat Rafz hat mit GRB Nr. 167 vom 21. Juli 2020 beschlossen, das Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 15. Juni 2020 zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (KR-Nr. 79b/2017, klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive), gestützt auf Art. 19 Ziff. 10 der Gemeindeordnung Rafz, zu unterstützen. Es verlangt, dass der Beschluss des Kantonsrates dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist

Rafz, 24. Juli 2020

Gemeinderat Rafz

